



Wahl des Bundespräsidenten Zweiter Wahlgang am Sonntag, 22. Mai 2016

ACHTUNG:

Auch diese Wahl findet wieder (wie im April) in den unten angeführten Wahllokalen im Gemeindeamt statt.

Wahllokale: Wahlsprengel 1: Sitzungssaal im 1. Stock der Gemeinde
Wahlsprengel 2: Trauungsraum im 1. Stock der Gemeinde
Wahlsprengel 3: Mehrzweckraum im EG der Gemeinde
Alle Wahllokale sind barrierefrei erreichbar (Lift)!

Wahlzeit: 7:30 bis 12:00 Uhr

Zur Teilnahme an der Wahl sind Sie berechtigt, wenn Sie

- ☞ Österreichische Staatsbürgerin oder österreichischer Staatsbürger mit Hauptwohnsitz in Österreich sind und spätestens am Wahltag 16 Jahre alt werden.
- ☞ Auslandsösterreicherin oder Auslandsösterreicher sind, spätestens am Wahltag 16 Jahre alt werden und in die Wählererevidenz einer österreichischen Gemeinde eingetragen sind.

Sollten Sie sich am Wahltag nicht in Ihrer Heimatgemeinde aufhalten oder aus gesundheitlichen Gründen kein Wahllokal aufsuchen können, so können Sie mit einer Wahlkarte wählen.

Wählen mit der Wahlkarte:

- ☞ in jedem Wahllokal
- ☞ mittels Briefwahl (ohne Beisein einer Wahlbehörde) - Ihre Stimme wird in der Wahlkarte einfach per Post zur zuständigen Bezirkswahlbehörde geschickt.
- ☞ beim Besuch durch eine besondere („fliegende“) Wahlbehörde

Bei der Briefwahl muss die Wahlkarte im Postweg an die zuständige Bezirkswahlbehörde übermittelt werden und dort **bis spätestens 22. Mai 2016, 17 Uhr, einlangen, um in die Ergebnisermittlung einbezogen zu werden. Sie können sofort nach Erhalt der Wahlkarte Ihre Stimme abgeben und müssen nicht bis zum Wahltag warten.**

Beantragung einer Wahlkarte:

Bei der Gemeinde, in deren Wählerverzeichnis Sie eingetragen sind, können Sie Ihre Wahlkarte mündlich, schriftlich, per Email oder über www.wahlkartenantrag.at beantragen, nicht aber telefonisch!

Fristen zur Beantragung einer Wahlkarte:

schriftlich bis Mittwoch, 18. Mai 2016

mündlich bis Freitag, 20. Mai 2016, 12:00 Uhr

Achtung: Es dürfen von der Gemeinde keine Duplikate für abhanden gekommene oder unbrauchbar gewordene Wahlkarten oder weitere amtliche Stimmzettel ausgefolgt werden!

Gehen Sie daher sorgsam mit Ihrer Wahlkarte um!

Weitere Informationen zur Bundespräsidentenwahl können Sie der Homepage des Bundesministeriums für Inneres (<http://www.bmi.gv.at/wahlen>) entnehmen!

Impressum: Medieninhaber und Herausgeber: Marktgemeinde St. Marienkirchen an der Polsenz, Kirchenplatz 1, 4076 St. Marienkirchen an der Polsenz

Redaktion: Marktgemeinde St. Marienkirchen an der Polsenz | Email: gemeinde@st-marienkirchen-polsenz.ooe.gv.at
Erscheinungsort: St. Marienkirchen an der Polsenz | Eigendruck | Verlagspostamt: 4070 Eferding

Wahlergebnisse der Wahl vom 24. April aus unserer Gemeinde

	Wahlsprenkel			Gesamt	
	I	II	III		
Wahlberechtigte	687	678	531	1.896	
Abgegebene Stimmen	464	455	331	1.250	
Wahlbeteiligung	67,39 %	67,11 %	62,34 %	65,88 %	
Gültige Stimmen	452	436	322	1.210	
Ungültige Stimmen	12	19	9	40	
Ausgestellte Wahlkarten				176	
Davon entfallen auf:				Stimmen	%
Dr. Irmgard Griss	72	56	47	175	14,46
Ing. Norbert Hofer	155	196	142	493	40,74
Rudolf Hundstorfer	65	40	21	126	10,41
Dr. Andreas Khol	61	56	60	177	14,63
Ing. Richard Lugner	6	8	6	20	1,65
Dr. Alexander Van der Bellen	93	80	46	219	18,10

Die Ergebnisse der Wahlkarten sind hier nicht berücksichtigt. Diese wurden von der Bezirkswahlbehörde ausgezählt und werden nicht den jeweiligen Gemeinden zugeordnet.

Saisonstart im Samareiner Freibad

Wie schon berichtet, beginnt die Badesaison 2016, gutes Wetter vorausgesetzt, am 6. Mai 2016.

Bitte beachten Sie dazu die Hinweise für den Kauf einer ermäßigter Saisonkarten für SamareinerInnen (siehe unten).

Hoffen wir darauf, dass nach den sehr bescheidenen Temperaturen der letzten Wochen bald der Sommer Einzug hält.



Veränderung beim Kauf von Saisonkarten aufgrund der Registrierkassenpflicht:

Um in den Genuss der Ermäßigung für SamareinerInnen zu kommen, holen Sie sich bitte entweder einen Zahlschein für die jeweilige Saisonkarte beim Marktgemeindeamt und erhalten mit dem Zahlungsabschnitt dort auch Ihre Saisonkarte.

Die zweite Möglichkeit besteht darin, sich beim Gemeindeamt eine Berechtigungskarte zu holen und mit dieser Berechtigungskarte die Saisonkarte an der Badkasse zu kaufen.

Eine andere Vorgangsweise ist uns leider nicht möglich.

Wir bitten um Ihr Verständnis!



Bauschutt-Recycling-Verordnung

Aufgrund der mit 1.1.2016 in Kraft getretenen Baustoffverordnung haben sich die Annahmekriterien von Bauschutt und Baurestmassen geändert.

Ab 1. Mai ist daher auch eine neue Annahmeregulung in den ASZ gültig.

Ab diesem Zeitpunkt wird auch der Bauschuttcontainer beim Bauhof abgezogen. Die Entsorgung erfolgt dann ausschließlich über das ASZ.

Änderung der Qualitätskriterien bei Bauschutt und Baurestmassen:

Bauschutt: Mörtelreste, Ziegel, Beton, eingefärbte Dachsteine, Zementputz, Tontöpfe

Baurestmassen (und nicht-verwertbarer Bauschutt): Gips, Gipskarton und -putze, Porenbeton („Ytong“), versottete Kaminsteine, Holzzementplatten („Heraklit“), farbiges Flachglas, verunreinigter Bauschutt, weiße Glasbausteine mit Putzresten, Feuerfestglas, (Sanitär-) Keramik, Fliesen, Teerpappe, Spiegel

Annahme: 100 kg pro Anliefertag frei! (=1 Mörtelkasten oder 5 Kübel á 20 l)

Dies gilt jeweils für die Fraktionen verwertbarer Bauschutt und Baurestmassen.

Die Annahme von Bauschutt und Baurestmassen kann nur in Mörteltrögen oder Kübel erfolgen. Lose Anlieferungen müssen aus technischen Gründen abgewiesen werden.

Für größere Mengen Bauschutt wird empfohlen, diese über ein autorisiertes Entsorgungsunternehmen (z.B. Fa. Kronlachner, Prambachkirchen) zu entsorgen.

Die Kosten für eine Tonne Bauschutt (sofern nicht verunreinigt und bei Anlieferung) liegen bei der Fa. Kronlachner bei € 39,- zuzügl. 10 % Ust.

Eine Information des Bezirksabfallverbandes Eferding

Jänner 2016

ABBRUCH-RÜCKBAU

NEUE RECHTSGRUNDLAGE

ab 1. Jänner 2016

Mit 2016 tritt die neue Recycling-Baustoffverordnung in Kraft. Diese bedingt eine neue Vorgehensweise bei ABBRUCHARBEITEN.

Zukünftig gelten folgende Mengenschwellen:

- **Bis 100 t Bauschuttmengen:** Übergabe der Abbruchmaterialien an ein befugtes Unternehmen.
- **Ab 100 t Bauschuttmengen:** Ist eine orientierende Schad- und Störstofferkundung durch eine rückbaukundige Person durchzuführen.
- **Ab 3.500 m³ Brutto-Rauminhalt:** Ist eine Schad- und Störstofferkundung durch eine externe befugte Fachperson oder Fachanstalt, durchzuführen.

RÜCKBAU - PRÜFEN - VERWERTEN

In jedem Fall hat ein Abbruch als Rückbau zu erfolgen und die Trennpflicht ist einzuhalten. Jeder Bauherr ist zur Dokumentation des Rückbaus verpflichtet. Es besteht die Nachweispflicht über eine ordnungsgemäße Durchführung für den Bauherrn.

NEWS

A-4070 Eferding | Josef-Mitter-Platz 2
Tel.: 07 27 2/5005-20
Fax: 07 27 2/5005-17

E-Mail: eferding@umweltprofis.at
http://www.umweltprofis.at/eferding

Helfen Sie vermeiden!

BEZIRKSABFALLVERBAND EFERDING

Preise für sonstige Abfälle

Mineralischer Bauschutt (Ziegel, Beton, Stein, Keramik)

Freimenge: 100 kg (5 Kübel oder 1 Mörtelkasten)

Mengen über 100 kg:

pro 100 kg € 7,- inkl. MwSt.

Baurestabfälle (Gipskarton, Heraklith, Porenbeton, Staubförmige Produktreste,..)

Freimenge: 100 kg (5 Kübel oder 1 Mörtelkasten)

Mengen über 100 kg:

pro 100 kg € 11,- inkl. MwSt.

Asbestzement (Eternit)

Freimenge: 100 kg

Mengen über 100 kg: hier gelten die aktuellen LAVU-Preise

Entgelte für Anlieferung von Altholz, Sperrabfall, Bauschutt und Baurestabfall aus anderen Bezirken und von Betrieben

	m³	to
Altholz	€ 4,40	€ 44,00
Sperrabfall	€ 22,00	€ 220,00
	pro 100 kg	
Bauschutt	€ 7,00	
Baurestabfall	€ 11,00	
Asbestzement	lt. LAVU-Preisliste	

Erleichterter Zugang zur Kurzzeitpflege

Kurzzeitpflege in Alten- und Pflegeheimen ist ein Angebot einer bis zu drei Monaten befristeten Wohnunterbringung in einem Alten- und Pflegeheim. Sie soll die Betreuung und Pflege zu Hause längerfristig sichern und die pflegenden Angehörigen unterstützen. Eine Kurzzeitpflege kann beispielsweise notwendig werden, wenn eine Überbrückung zwischen einem Krankenhausaufenthalt und der Wiederaufnahme der eigenständigen Haushaltsführung erforderlich ist, oder wenn pflegende Angehörige auf Urlaub fahren möchten und keine anderen Pflegepersonen im Haushalt sind.

Auskünfte über freie Plätze konnten bisher nur in den einzelnen Alten- und Pflegeheimen erfragt werden. Es war daher in der Vergangenheit oft erst nach vielen Telefonaten und Auskünften möglich, einen geeigneten Kurzzeitpflegeplatz zu finden.

Die Sozialhilfeverbände – sie sind im Auftrag der Gemeinden Träger von 65 Alten- und Pflegeheimen in Oberösterreich - haben daher schon vor geraumer Zeit gemeinsam mit dem Oberösterreichischen Gemeindebund Planungen für die Errichtung einer Internetplattform über Kurzzeitpflegeangebote begonnen.

Unter der Internetadresse www.kurzzeitpflegeboerse-ooe.at kann das aktuelle Angebot ab sofort abgerufen werden. Dabei kann die Suche nach Angeboten in bestimmten Bezirken in Tabellenform oder das Angebot in ganz Oberösterreich auf einer Landkarte abgerufen werden. Gleichzeitig kann direkt eine Anfrage für den freien Platz an das betroffene Heim gesandt werden. Dieses prüft die Anfrage nach fachlichen Kriterien (ob die Pflege und Betreuung möglich ist) und gibt möglichst rasch eine Rückmeldung an die KundInnen.

Die Sozialhilfeverbände wollen mit dem neuen und innovativen Angebot einen leichteren Zugang zur Kurzzeitpflege ermöglichen. Sie leisten damit einen Beitrag zur Entlastung pflegender Angehöriger. Dadurch soll auch ein „Urlaub von der Pflege“ ermöglicht werden. Darüber hinaus soll das Angebot nach akuten Krankheitsereignissen zur Gesundung mithelfen und so unter Umständen eine Rückkehr in die eigene Wohnung möglich machen.

WAG - Wohnung zu vermieten

Kirchenplatz 28/6, Lage im 1. OG über zwei Geschosse

Größe: 86,89 m² - WC, Bad, AR, Küche, Wohnen, Vorraum, Kinderzimmer, Schlafzimmer, Loggia

Bruttomiete inkl. Betriebskosten: ca. € 540,- (wird im Juni neu berechnet - kann sich erhöhen)

Kautions: ca. € 2.143,10

Bezug ab 1. August 2016 möglich!

Für weitere Informationen fragen Sie bitte den Vormieter
unter Tel: 0664/5030130

oder wenden Sie sich an das Marktgemeindeamt
Tel: 07249 / 47112 bzw. E-Mail: gemeinde@st-marienkirchen-polsenz.ooe.gv.at

Korrektur

Irrtümlich wurde in der letzten Gemeindezeitung der Abfallplan für die Monate März bis Juni falsch abgedruckt.

Wir bitten um Entschuldigung!

Mai		Juni	
1 So	Staatsfeiertag	1 Mi	
2 Mo		2 Do	BIOMÜLL
3 Di		3 Fr	ÖKOTAINER + SPERRMÜLL
4 Mi		4 Sa	
5 Do	Christi Himmelf.	5 So	
6 Fr	BIOMÜLL	6 Mo	
7 Sa		7 Di	
8 So		8 Mi	
9 Mo		9 Do	
10 Di		10 Fr	
11 Mi		11 Sa	
12 Do		12 So	
13 Fr		13 Mo	
14 Sa		14 Di	
15 So	Pfingstsonntag	15 Mi	
16 Mo	Pfingstmontag	16 Do	BIOMÜLL
17 Di	PAPIER	17 Fr	
18 Mi		18 Sa	
19 Do	BIOMÜLL	19 So	
20 Fr		20 Mo	
21 Sa		21 Di	
22 So		22 Mi	
23 Mo		23 Do	
24 Di		24 Fr	
25 Mi		25 Sa	
26 Do	Fronleichnam	26 So	
27 Fr		27 Mo	PAPIER
28 Sa		28 Di	
29 So		29 Mi	
30 Mo		30 Do	BIOMÜLL
31 Di			